



MIETPARK PREISLISTE

ALLES FÜR IHRE BAUSTELLE!

BAUKRANE



TELESKOP &



MOBILKRANE

KETTEN- &



MOBILBAGGER

RADLADER &



DUMPER

RAUMLÖSUNGEN



ANHÄNGER



BODENVERDICHTUNG



SCHALUNG



MAURERTECHNIK



DETTENHEIM (KA)
07247/93 63-0

GRÜNSTADT
06359/89 07-0

PFORZHEIM
07231/77 54 99-0

HEIDELBERG
06221/83 58-0

POTAIN ↑

MiDi CRANES
lifting easy

MANITOU
HANDLING YOUR WORLD



KRAMER

SENEBOGEN



**WACKER
NEUSON**

LISSMAC

▲ **meva**

DEWALT

CONTAINEX

ENDRESS 
Power Generators

NORTON

SAINT-GOBAIN

HITACHI

Leica
Geosystems



und viele andere mehr!

SCHWAB MIETCARD

Mit der SCHWAB - Mietcard gewähren wir Ihnen folgende Konditionen auf motorbetriebene Mietgeräte:

- ▶ 10 % Grundrabatt auf Kurzzeit-Mietvorgänge (1-4 Tage) und Staffelmietpreise
- ▶ Maschinenbruchversicherung im Mietpreis enthalten
- ▶ 2 % Skonto auf diese Mietrechnungen per Bankeinzug
- ▶ Zufuhr und Abholung gegen geringe Frachtpauschalen



MIETCARD

Für eine Gebühr von nur 170,- € pro Jahr können Sie sich diese Sonderkonditionen sichern!

LIEFER- UND ABHOLKOSTEN

Wir liefern Ihnen Maschinen und Geräte nach Absprache direkt auf die Baustelle oder Ihr Lager. Die Kosten sind abhängig von der Größe der Lieferung sowie der direkten Entfernung zu unseren Niederlassungen. Liefertermine sind abhängig von der Transportkapazität.

Preise auf Anfrage

Alternativ können Sie Transporte selbst durchführen und auch Transportanhänger über uns mieten.



A	
Abbruchhammer	16-17,35
Anhänger	30
Arbeitsbühne	9
Auffahrschiene	7
Aushubkübel	15
B	
Bandsäge	21
Baukreissäge	22
Baulaser	26
Bauschuttrohr	32
Bauwagen (Absetzer)	26
Bauzaun	32
Betonsilo	15
Bohrgerät	7
Brech- und Siebanlage	38-39
Bürocontainer	28
C	
Container	27-28
D	
Deckenstützen	31
Deckenstützenkopf	31
Dreifuß-Stützenständer	31
Drucklufthammer	16-17
E	
Elektroabbruchhammer	35
F	
Fensterstützen	31
Flügelglätter	20
Fuchsschwanz	22
Fugenschneider	23
G	
Gerüst	34
Gerüstbock	33
Grabenräumlöffel	7
Grabenwalze	19
Greifer	7
H	
Heizgerät	25
Hochdruckreiniger	36
Holzschalungsträger	31
Hubwagen	32
Hydraulikhammer	7
I, J	
Innenvibrator	20
K	
Kettendumper	12
Kombihammer	35
Kompaktbagger	4-5
Kompressor	16
Krane	13-14
Krangreifer	15
L	
Lagercontainer	27
Leiteraufzug	34
M	
Material-Container	27
Maurerarbeitenbühne	29
Maurerkran	29
Mobilbagger	5
Mobilkrane	10
N	
Nivelliergerät	26
O	
Obendreher	14
P	
Palettengabel	15
Pflasterreinigungsgerät	36
Pumpe	23
R	
Raddumper	12
Radlader	6
Raumentfeuchter	25
Raupenkrane	11
Rohrgehänge	33
Rotator	7
Rüttelflasche	20

S	
Schalung	37
Schlaghammer	35
Schrankenzaun	36
Schrägstütze	31
Seilwinde	9
Stapler	8
Steintrennsäge	21
Stromerzeuger	24-25
T	
Teleskoplader	8-9
Terrassenheizer	25
Tischsäge	21
Trennschneider	22
Turmsäge	21

U	
Umformer	20
Universalgerüstbock	33
Unterdreher	14
V	
Verbau	33
Verbundsteinspalter	23
Verteilerschrank	15
Vibrationsplatte	18
Vibrationsstampfer	19
Vibrationswalze	19
W, X, Y, Z	
Winkelschleifer	34
Zweischalengreifer	7



Alle Preise sind ohne Betriebsstoffe – zusätzlich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung. Liefer- und Abholkosten nach Zonen. Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.

Bitte fragen Sie uns bei Bedarf auch nach Maschinen, die nicht in dieser Preisliste sind. Alle technischen Daten und Preise sind freibleibend.

Produktspezifische Angaben (Breite, Höhe, Gewicht etc.) können abweichen. Für Druckfehler und Irrtümer übernehmen wir keine Haftung.

Der angegebenen Tagesmiete liegen 8 Arbeitsstunden zugrunde. Jede weitere Stunde wird berechnet. Mindestmiete ist 1 Tag.

Die Maschinenbruchversicherung ist pro Kalendertag für den gesamten Mietzeitraum ohne Unterbrechung fällig.

Die Selbstbeteiligung der Maschinenbruchversicherung beträgt je Gerät 10 % der Schadenssumme, mindestens jedoch 1000,- €, bei Diebstahl erhöht sich die Selbstbeteiligung auf 25% der Schadenssumme.

Der Mieter haftet auf jeden Fall für Glas- und Reifenschäden. Kein Versicherungsschutz bei Fahrlässigkeit und Vorsatz!

Es gelten ausschließlich unsere Mietbedingungen auf Seite 40-47.



Kompaktbagger

Gewicht ca. 0,9 t
Breite 70 cm
Höhe 150 cm
Grabtiefe 173 cm

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
85,-	68,-

Dualpower

Abgaslos hydraulischer
Betrieb

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
48,-	40,-

E-Kompaktbagger EZ17e

Gewicht 1,7 t
Breite 99 cm
Höhe 266 cm
Grabtiefe 249 cm
Laufzeit ca. 6 Std.
Ladezeit 380V – 4 Std. / 220V – 7 Std.

Preis auf Anfrage

Kompaktbagger mit Kabine

Gewicht ca. 1,6 - 1,7 t
Breite 98 - 130 cm
Höhe 230 cm
Grabtiefe 217 cm
Gewicht ca. 1,8 - 2,0 t

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
100,-	80,-

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
110,-	88,-

Kompaktbagger mit Kabine

Gewicht ca. 2,3 - 2,7 t
Breite 145 cm
Höhe 250 cm
Grabtiefe 274 cm

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
125,-	100,-



Kompaktbagger mit Kabine

Gewicht ca. 3,5 t
Breite 163 cm
Höhe 245 cm
Grabtiefe: 350 cm
Gewicht ca. 4,2 t

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
150,-	120,-

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
160,-	128,-

Kompaktbagger mit Kabine

Gewicht ca. 4,8 - 5,5 t
Breite 200 cm
Grabtiefe 390 cm
Gewicht ca. 6,5 t

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
175,-	144,-

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
185,-	148,-

Kompaktbagger mit Kabine

Gewicht ca. 8 - 9 t
Breite 215 cm
Grabtiefe 427 cm

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
205,-	164,-

Kompaktbagger mit Kabine

Gewicht ca. 15 t
Breite 245 cm
Grabtiefe 550 cm

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
260,-	210,-

Mobilbagger

Gewicht 6,5 - 9,5 t
Breite 210-245 cm
Grabtiefe ca. 470 cm
Gewicht ca. 10,5 t

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
200,-	180,-

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
230,-	184,-





Minilader

Breite ca. 120 cm
Höhe ca. 200 cm
Gewicht 2000 kg
Schaufelinhalt 0,35 - 0,5 m³

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
125,-	100,-



Radlader

Breite ca. 165 cm
Höhe ca. 248 cm
Gewicht 3800 kg
Schaufelinhalt 0,65 m³

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
140,-	112,-



Radlader

Breite ca. 180 cm
Höhe ca. 250 cm
Gewicht 5000 kg
Schaufelinhalt 0,8 m³

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
160,-	130,-



Radlader

Breite ca. 205 cm
Höhe ca. 267 cm
Gewicht 5500 kg
Schaufelinhalt 1,05 m³
Schaufelinhalt 1,15 m³

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
165,-	135,-

180,-	145,-
-------	-------



Radlader

Breite ca. 250 cm
Höhe ca. 306 cm
Gewicht 11000 kg
Schaufelinhalt 1,55 - 1,80 m³

Preis und weitere Größen auf Anfrage



Alu -

Auffahrschienen
Länge ca. 4 m
Tragkraft ca. 2-4 t (Paar)

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
20,-	15,-



Mehrzweckgreifer

Zum Anbau an einen Bagger
Breite 400 mm

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
40,-	32,-



Rotator

360° Drehvorrichtung
für Bagger ab 3 t

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
30,-	20,-



Zweischalengreifer

Schnittbreite: ca. 450 mm

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
30,-	24,-



Grabenräumlöffel

Hydraulisch
schwenkbar
Breite: 100-180 cm

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
15,-	10,-



Quickjet

inkl. Saugplatte, 590x590cm
Tragfähigkeit bis 320 kg

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
60,-	48,-

Stromerzeuger

Tag	20,-
-----	------



Anbau Bohrgerät

Für Kompaktbagger ab 1,5 t

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
80,-	64,-



Sieblöffel

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
15,-	10,-

SW 03
SW 08

20,-	16,-
------	------



Hydraulik - Hammer

für Bagger 1,5 t
Gewicht ca. 110 kg

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
65,-	52,-

für Bagger 2,5-3,5 t
Gewicht ca. 220 kg

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
110,-	88,-

Meißelverschleiß

Stck.	20,-
-------	------

für Bagger 5-7,5 t
Gewicht ca. 350 kg

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
120,-	96,-



Kompakt-Teleskop

Tragkraft 2 t
Hubhöhe 4 m
Gewicht 2530 kg
Breite 156 cm

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
145,-	116,-



Teleskop

Tragkraft 2700 kg
Hubhöhe 5,85 m
Gewicht 4710 kg
Breite 182 cm

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
185,-	148,-



Teleskopen

Tragkraft 3000-4000 kg
Hubhöhe 6-7 m
Gewicht 7000-8600 kg
Breite 232 cm

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
220,-	176,-

[Weitere Größen auf Anfrage](#)



Geländestapler

Tragkraft bis 3 t
Hubhöhe bis 4,7 m
Gewicht ca. 4820 kg
Breite 1,32 m

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
180,-	144,-

[Weitere Größen auf Anfrage](#)



Teleskop

Tragkraft 4000 kg
Hubhöhe 13 m
Gewicht 10.700 kg
Breite 250 cm

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
240,-	192,-



Teleskop Drehbar

Tragkraft 4000 kg
Hubhöhe 18 m
Gewicht ca. 11.700 kg
Breite 243 cm

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
280,-	240,-

Teleskop Drehbar

Tragkraft 5000 kg
Hubhöhe 21 m
Gewicht ca. 13.300 kg
Breite 243 cm

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
340,-	280,-

[Weitere Größen auf Anfrage](#)

ZUBEHÖR FÜR TELESKOPEN



Arbeitsbühne

180° Schwenkbar
ausziehbar auf Gesamtbreite 4 Meter
Zum Teleskop inkl. Funsteuerung

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
45,-	36,-



Seilwinde 3/4 to

Zum Teleskop

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
35,-	28,-



Teleskopkran Mobil

Tragkraft bis 10 t
 Hubhöhe bis 24 m
 Gewicht ca. 19,3 t
 L/H/B ca.: 8913mm /
 3140mm / 2550mm
 Funk optional

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
420,-	350,-



Teleskopkran Mobil

Tragkraft bis 35 t
 Hubhöhe bis 30 m
 Gewicht ca. 26,5 t
 L/H/B ca.: 9908mm /
 3389mm / 2850mm

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
580,-	460,-



Teleskopkran Raupe

Tragkraft bis 40 t
 Hubhöhe bis 30,4 m
 (max. 43,4 m)
 Gewicht ca. 43 t
 L/H/B ca.: 10700mm /
 3189mm / 3000mm

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
650,-	580,-

Tragkraft bis 50 t

690,-	590,-
-------	-------



Teleskopkran Raupe

Tragkraft bis 70 t
 Hubhöhe bis 36 m (max. 44 m)
 Gewicht ca. 69,8 t
 L/H/B ca.: 12960mm / 3195mm / 3000mm

Preis auf Anfrage

Teleskopkran Raupe

Tragkraft bis 16 t
 Hubhöhe bis 18,8 m
 Gewicht ca. 22 t
 L/H/B ca.: 8501mm /
 2921mm / 3000mm

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
460,-	380,-

Teleskopkran Raupe

Tragkraft bis 33 t
 Hubhöhe bis 30 m (max. 43 m)
 Gewicht ca. 36,9 t
 L/H/B ca.: 9728mm /
 3226mm / 3000mm

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
580,-	460,-



Teleskopkran Raupe

Tragkraft bis 120 t
 Hubhöhe bis 40,2 m (max. 48,2 m)
 Gewicht ca. 112,2 t
 L/H/B ca.: 15290mm / 3980mm / 3950mm

Preis auf Anfrage

Optional zu den 3-Step Raupensegmenten sind auch Kunststoff-Pads erhältlich



Mini - Dumper

Breite 0,95 m
Länge 2,32 m
Nutzlast 1000 kg
Fahrwerk mit Gummiketten

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
75,-	60,-



Ketten - Dumper

Breite 1,2 m
Länge 2,9 m
Nutzlast 1.500 kg

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
95,-	76,-

RADDUMPER

RADDUMPER AB 3T MIT STRASSENZULASSUNG!



Raddumper

Breite 1,3 m
Länge 3,3 m
Gewicht 1.300 kg
Nutzlast 1.500 kg

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
95,-	76,-



Raddumper

Breite 1,8 m
Länge 4,0 m
Gewicht 2.500 kg
Nutzlast 3.000 kg

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
105,-	84,-

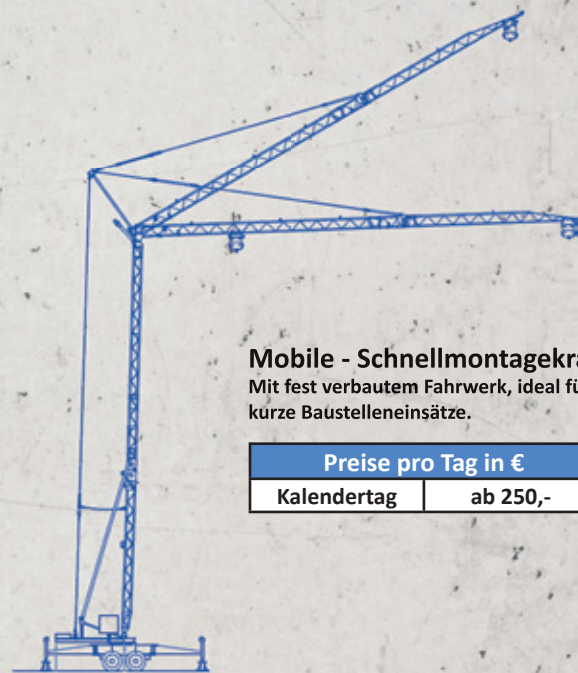


Raddumper

Breite 2,35 m
Länge 4,5 m
Gewicht 4.200 kg
Nutzlast 6.000 kg

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
145,-	116,-



Mobile - Schnellmontagekrane

Mit fest verbautem Fahrwerk, ideal für kurze Baustelleneinsätze.

Preise pro Tag in €

Kalendertag	ab 250,-
-------------	----------



Kranbeispiel: Potain

Untendreher

(Modellbeispiel POTAIN, andere Größen auf Anfrage)

Untendreher	Ausladung	Hakenhöhe	Tragkraft
IGO M14	22m/600Kg	19m	1800Kg
IGO21	24m/ 800kg	19,3m	1800kg
IGO26	26m/1000Kg	20m	3200Kg
IGO32	30m/1000Kg	22m	4000Kg
HUP32	32m/1000Kg	21-27m	4000Kg
IGO36	32m/1000kg	22m	3200kg
IGO42	36m/1000kg	23,2m	4000kg
IGO50	40m/1000Kg	23m	4000Kg
HUP40/30	40m/1000Kg	25-30m	4000Kg
IGO T70A	40m/1300kg	15-35m	4000Kg
IGO T85A	45m/1250Kg	20-35m	6000Kg
IGO T130	50m/1400kg	20-37m	8000Kg



Aushubkübel
mit Bügel, Kette und
Sicherheitshaken

Preise pro Monat in €	
Inhalt 500 l	ab 60,-
Inhalt 750 l	ab 70,-



Palettengabel
mit automatischem
Niveaueausgleich
Tragkraft 1500 kg

Preise pro Monat in €	
ab 60,-	



Betonsilo

Preise pro Monat in €	
Inhalt 500 l	ab 60,-
Inhalt 750 l	ab 85,-

Obendreher

(Modellbeispiel POTAIN, andere Größen auf Anfrage)

Obendreher	Mastsystem	Ausladung	Hakenhöhe	Tragkraft
MCT88	L-Mast 1,2m	50m/1100Kg	bis 38m	5000Kg
MDT109	K-Mast 1,6m	55m/1250kg	bis 50m	6000kg
MDT139	K-Mast 1,6m	55m/1800Kg	bis 55m	6000Kg
MDT189	K-Mast 1,6m	60m/1650kg	bis 55m	8000Kg
MDT219	K-Mast 1,6m	65m/1700Kg	bis 51m	10000Kg
MDT269	K-Mast 2m	65m/ 2800kg	bis 64m	12000kg
MDT319	K-Mast 2m	70m/2800 Kg	bis 63m	12000Kg



Krangreifer
Mit einseitig wirkendem
Hebelarm und automa-
tischer Schwerpunkver-
lagerung.
Tragkraft 1.500 kg

Preise pro Monat in €	
ab 150,-	



Verteilerschrank
mit Allstromsensitivem
FI-Schutzschalter

Preise pro Monat in €	
ab 85,-	



**Arbeitsbereichs-
begrenzung**
elektronische Arbeits-
bereichsbegrenzung für alle
Krane zzgl. Einrichtung

Preise pro Monat in €	
ab 300,-	

Preise auf Anfrage



Schraubenkompressor
für Druckluflhammer,
Sandstrahlgeräte, usw.
(Abbruch- und Renovierarbeiten)
superschallgedämpft,
Dieselmotor

Leistung 3,1 m³/min.

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
55,-	40,-



Gewicht ca. 22 kg
für Aufreiß- und Abbauarbeiten inkl. 10 m Schlauch

Preis bei Mietung mit Kompressor
(zzgl. Kompressormiete)

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
25,-	20,-

Preis bei Mietung ohne
Kompressor

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
40,-	32,-

DRUCKLUFTHÄMMER



Gewicht ca. 10 kg
für mittlere Abbruch- und Stemmarbeiten
inkl. 10 m Schlauch

Preis bei Mietung mit Kompressor
(zzgl. Kompressormiete)

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
20,-	16,-

Preis bei Mietung ohne
Kompressor

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
30,-	24,-

EINSTECKWERKZEUGE



Spitzmeißel

Preise pro Meißel in €	
Verschleißkosten	
	2,50



Flachmeißel

Preise pro Meißel in €	
Verschleißkosten	
	3,-



Flachspaten

Preise pro Meißel in €	
Verschleißkosten	
	5,-



Vibrationsplatte

Gewicht ca. 100 kg
Arbeitsbreite 50 cm
Zentrifugalkraft 18 kN

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
33,-	24,-

PGV pro Tag

Tag	6,-
-----	-----



Vibrationsplatte mit Vor- und Rücklauf

Gewicht ca. 150 - 200 kg
Arbeitsbreite 50 cm
Zentrifugalkraft 25-30 kN

Gewicht ca. 260 kg

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
40,-	32,-

45,-	36,-
------	------

PGV pro Tag

Tag	6,-
-----	-----



Vibrationsplatte mit Vor- und Rücklauf

Gewicht ca. 390 kg
Arbeitsbreite ca. 60 - 75 cm
Zentrifugalkraft 40 kN

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
48,-	38,-



Vibrationsplatte mit Vor- und Rücklauf

Gewicht ca. 480 kg
Arbeitsbreite ca. 71 - 86 cm
Zentrifugalkraft 60 kN

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
60,-	45,-



Vibrationsplatte mit Vor- und Rücklauf

Gewicht ca. 771 kg
Arbeitsbreite ca. 71 - 86 cm
Zentrifugalkraft 80 kN

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
70,-	56,-



Vibrations - Stampfer

mit Zweitakt-Benzinmotor
Gewicht ca. 60 kg
Arbeitsbreite ca. 35 cm
hohe Verdichtungsleistung
im Graben oder für das
unwegsame Gelände

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
30,-	24,-

Auf Anfrage auch mit emissionsfreiem Elektromotor.

VIBRATIONSWALZEN



Vibrations - Grabenwalze

Gewicht ca. 1340 kg
Arbeitsbreite ca. 82 cm
mit Fernbedienung

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
75,-	60,-



Tandemwalze

Gewicht ca. 1580 - 2755 kg
Arbeitsbreite 856 - 1250 mm

Preise und weitere
Größen auf Anfrage



Rüttelflasche mit integriertem Frequenz- und Spannungsumformer

Flaschendurchmesser 38/58 mm

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
33,-	26,-



Steintrennsäge

Spannung 230 V
Sägeblattdurchmesser 350 mm
Schnitthöhe max. 115 mm
Schnittlänge 600 mm

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
40,-	32,-



Diamanttrennscheibe

Durchmesser 350 mm

Preise pro mm in EUR	
Abnutzung	45,-

STEINTRENNSÄGEN



Flügelglätter

Mit Benzinmotor
inkl. Glätteller
Durchmesser 900 mm

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
50,-	40,-

Verschleißpauschale	
Pro Vermietung	15,-



Turmsäge

Sägeblattdurchmesser max. 1000 mm
Schnitttiefe max. 420 mm
Spannung 400 V

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
60,-	48,-



Bandsäge

Schnitthöhe 400 / 510 mm

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
45,-	36,-



Diamanttrennscheibe

Durchmesser 900 mm

Preise pro mm in EUR	
Abnutzung	80,-

STEINTRENNSÄGEN



Mauersteinsäge

Sägeblattdurchmesser 900 mm
Schnitttiefe max. 370 mm
Schnittlänge 720 mm
Spannung 400 V

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
50,-	40,-



Diamanttrennscheibe

Durchmesser 900 mm
Abnutzung pro mm

Preise pro mm in EUR

Abnutzung	80,-
-----------	------

TRENSCHNEIDER



Trennschneider

Schnitttiefe max. 120 mm

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
35,-	28,-



Diamanttrennscheibe

Durchmesser 350 mm

Preise pro mm in EUR

Abnutzung	45,-
-----------	------

SÄGEN SONSTIGE



Bau - Kreissäge

Sägeblattdurchmesser 450 mm
Spannung 400 V Drehstrom

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
40,-	32,-

Elektrischer Fuchsschwanz

für Y-Tong Steine etc.

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
20,-*	16,-*

* Zzgl. Verschleiß Sägeblatt

FUGENSCHNEIDER

Fugenschneider

mit Wassertank und Benzinmotor
Schnitttiefe max. 170 mm
Sägeblattdurchmesser bis 450 mm

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
35,-	28,-



Fugenschneider

mit Wassertank und Benzinmotor
Schnitttiefe max. 200 mm
Sägeblattdurchmesser bis 600 mm

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
65,-	55,-



Diamanttrennscheibe

Beton oder Asphalt,
Durchmesser 350 mm:
Durchmesser 600 mm:

Preise pro mm in EUR

Abnutzung	45,-
Abnutzung	50,-

VERBUNDSTEINSPALTER



Verbundstein-spalter

Schnittlänge 330 mm
Schnitthöhe bis 12,5 cm

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
15,-	12,-

PUMPEN



Tauchpumpe

Anschluss 230 V Wechselstrom
Förderleistung max. 15m³/h
incl. 20 m C-Schlauch

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
20,-	16,-



Stromerzeuger
Leistung bis ca. 3 kVA
Anschlüsse 2 x 230 V

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
20,-	16,-



Stromerzeuger
Leistung bis ca. 4,5 kVA
Anschlüsse 1 x 230 V und 400 V

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
25,-	20,-



Stromerzeuger
Leistung bis ca. 6 kVA
Anschlüsse 2 x 230 V und 400 V

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
35,-	28,-



Stromerzeuger stationär
Leistung ca. 13 kVA
Anschlüsse 230 V und 400 V

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
75,-	60,-



Stromerzeuger fahrbar
Leistung ca. 67 kVA
Anschlüsse 230 V und 400 V

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
120,-	100,-

Elektroheizgerät
Heizleistung 10 kW



Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
30,-	24,-

Propangasheizgerät
Heizleistung 30 bis 50 KW
Raumheizer mit Elektro-
gebläse

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
20,-	16,-

RAUMENTFEUCHTER



Trocknungsautomat
für Luftentfeuchtung
Anschluss 230 V

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
25,-	20,-

* Abrechnung pro Kalendertag



Nivelliergerät
zur Höhen- und Winkel-
messung
inkl. Stativ und Meßlatte

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
15,-	12,-



**Hochbaudioden-
laser**
inkl. Stativ, Meßlatte und
Empfänger

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
30,-	24,-

Preise auf Anfrage

Mindestmiete 1 Monat



Material - Container
verzinkt
Länge 3,00 m
Breite 2,20 m
Höhe 2,20 m

Material - Container
verzinkt
Länge 4,00 m
Breite 2,20 m
Höhe 2,20 m

ABSETZER

Preise auf Anfrage

Mindestmiete 1 Monat



Absetzer
Länge 3,5 m
Breite 2,2 m
inkl. Einrichtung



Lagercontainer
mit Gabelstaplertaschen
Länge 2,44 m
Breite 2,20 m
Höhe 2,26 m

Lagercontainer
mit Gabelstaplertaschen
Länge 6,06 m
Breite 2,44 m
Höhe 2,51 m

Lagercontainer
mit Gabelstaplertaschen
Länge 2,91 m
Breite 2,44 m
Höhe 2,51 m

Preise auf Anfrage

Mindestmiete 1 Monat
zzgl. Endreinigung nach Aufwand



Bürocontainer

Länge 3,00 m
Breite 2,40 m



Bürocontainer

Länge 6,00 m
Breite 2,40 m



Bürocontainer- Doppelcontaineranlage

Länge 6,00 m
Breite 4,80 m

Einrichtung für Bürocontainer:

Stahlkleiderwäschespind
Besprechungstisch
Stapelstuhl
Schreibtisch

Bürodrehstuhl
Stahlrohrdoppelbett
Doppelkochplatte

Stahlrohreinzelbett
Kühlschrank
Allzwecktisch



Maurerarbeitenbühne 2001

Länge 3 m/5 m mit ausziehbaren Laufstegen
Breite 1,5 m
Höhe 0,48 m - 1,99 m
Tragfähigkeit 2000 kg
Gewicht 950 kg

Preise pro Monat in €

Monatsmiete*	400,-
--------------	-------

Maurerarbeitenbühne 3001

Länge 4 m/6 m mit ausziehbaren Laufstegen
Breite 1,6 m
Höhe 0,57 m - 3 m
Tragfähigkeit 3000 kg
Gewicht 1040 kg

Preise pro Monat in €

Monatsmiete*	500,-
--------------	-------

* Mindestmiete 1 Monat

Untergestell für Maurerarbeitenbühne

(ohne Abbildung)
Höhe 1,25 m oder 2,50 m

Preise auf Anfrage

MAURERKRAN



Maurerkran

Ausladung 5 m
Hakenhöhe 4,5 - 6 m
Tragkraft 400 kg
Gewicht 2000 kg

Preise pro Monat in €

Monatsmiete*	400,-
--------------	-------

* Mindestmiete 1 Monat



PKW - Tandemanhänger

mit Auffahrschienen
zul. Gesamtgewicht
bis 3500 kg

Preise pro Tag in €

Tag	Woche
40,-	28,-

Anhänger sind Haftpflicht und Teilkasko mit SB € 300,- versichert!
Verantwortlich ist immer das Zugfahrzeug!



**Dreifuß -
Stützenständer**
passend für alle
Deckenstützen

Preise pro Tag in €

Kalendertag*	0,06
--------------	------

Fensterstützen

verzinkt oder lackiert

ausziehbar 0,90 bis 1,50m

ausziehbar 1,20 bis 2,00m

Preise pro Tag in €

Kalendertag*	0,12
--------------	------

Preise pro Tag in €

Kalendertag*	0,14
--------------	------



Schrägstütze

verzinkt oder lackiert

ausziehbar 1,80 bis 3,00 m

Preise pro Tag in €

Kalendertag*	0,40
--------------	------

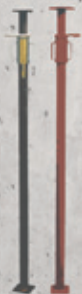


Deckenstützenkopf

Preise pro Tag in €

Kalendertag*	0,06
--------------	------

BAUGERÄTE



Deckenstützen

lackiert

ausziehbar
1,77 bis 3,00 m

Preise pro Tag in €

Kalendertag*	0,15
--------------	------

ausziehbar
2,27 bis 4,00 m

Preise pro Tag in €

Kalendertag*	0,17
--------------	------



Schwerlast - Deckenstützen

Größe 7

2,96 - 5,50 m

Preise pro Tag in €

Kalendertag*	0,30
--------------	------



Holz - Schalungsträger H 20

Länge: 2,5 m / 3,3 m / 3,6 m /
w3,9 m / 4,9 m / 6,0 m

Preis pro lfm in €

Kalendertag*	0,12
--------------	------

*Mindestmietdauer 4 Wochen, Mindestrechnungsbetrag 10€ pro Mietvorgang



Bauschuttrohr
Rohre und Einfülltrichter
Preis pro Tag und m

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
3,-	2,50



Gerüstbock
ausziehbar
1,2 m - 2,0 m

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
5,-	3,-



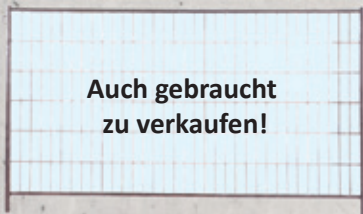
Rohrgehänge
1,5 t Nutzlast

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
15,-	12,-



Universalgerüstbock
ausziehbar
1,7 m - 3,0 m

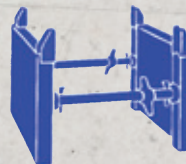
Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
8,-	6,-



**Auch gebraucht
zu verkaufen!**

Bauzaun
verzinkt, inkl. Fuß
Länge 3,5 m
Höhe 2,0 m

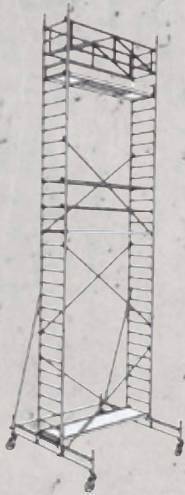
Preis pro Stck. in €	
Monatsmiete	8,-



ALU-LEICHTVERBAU

3 Varianten möglich
(L x H):
1,5 x 2 m
2 x 2 m
3 x 2 m

Preise auf Anfrage



ALU Rollgerüst

Arbeitshöhe 5,65 m
Gesamthöhe 4,95 m
Standhöhe 3,65 m

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
60,-	45,-

2-er Rollgerüst

Arbeitshöhe 2,80 m
Gesamthöhe 1,80 m
Standhöhe 0,80 m

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
30,-	25,-



Leiteraufzug

Aluminium
Länge ca. 11,5 m
Nutzlast 250 kg

inkl. Unipritsche

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
65,-	52,-

ELEKTROWERKZEUG

Elektrowinkelschleifer

Anschluss 230 V
Scheiben-Ø 230mm

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
15,-	12,-



Elektrokombihammer

inkl. 1 Spitz- und 1 Flachmeißel
Gewicht 3 kg
Anschluss 230 V

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
20,-	16,-



Elektrokombihammer

inkl. 1 Spitz- und 1 Flachmeißel
Gewicht 8 kg
Anschluss 230 V

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
25,-	20,-

Verschleiß Bohrer in €

Ø 24 / 30 mm	10,-
Ø 35 / 40 mm	15,-

ABBRUCHHÄMMER



Abbruchhammer

inkl. 1 Spitz- und Flachmeißel
Gewicht 5 kg

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
25,-	20,-

Abbruchhammer

inkl. 1 Spitz- und Flachmeißel
Gewicht 10 kg

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
30,-	24,-

Abbruchhammer

inkl. 1 Spitz- und Flachmeißel
Gewicht 18 kg

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
35,-	28,-




Abbruchhammer


inkl. 1 Spitz- und Flachmeißel
Gewicht 30 kg

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
45,-	37,-


* Zzgl. Verschleiß Schleif-/Trennscheibe

 Spitzmeißel

Preise pro Meißel in €	
Verschleißkosten	2,50

 Flachmeißel

Preise pro Meißel in €	
Verschleißkosten	3,-

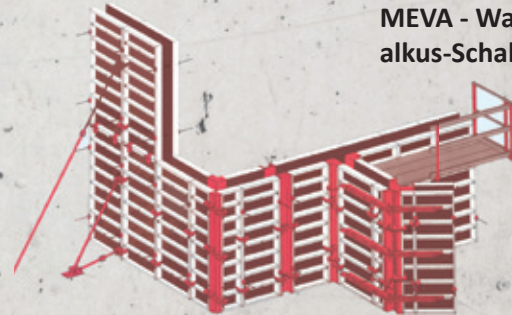
 Flachspaten

Preise pro Meißel in €	
Verschleißkosten	5,-

MEVA - Schalungssysteme
für alle Anwendungsfälle, Alu oder
Stahlrahmen

Preise auf Anfrage

**MEVA - Wandschalung mit
alkus-Schalhaut**



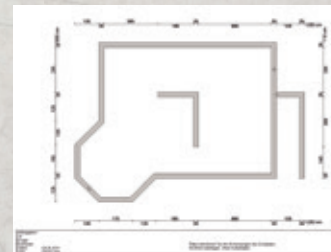
MEVA - Deckenschalung

Preise auf Anfrage




Schalungsplanung
nach Ihren Grundrissen

Preis nach Aufwand*




REINIGUNGSGERÄTE

 Pflasterreinigungs-
gerät
zur Pflaster- und
Fugenreinigung
mit Benzinmotor

Preise pro Tag in €	
Tag	Woche
60,-	48,-

ABSICHERN

 PVC-Schrankenzaun
gemäß ZTV-SA
inkl. 2 Füßen
Länge 2 m

Preise auf Anfrage

Lieferung ohne Beleuchtung!



BMD RA 700/7

Containermobile Backenbrecheranlage

Altbaustoffe und Gestein
Einschwingenbackenbrecher 700 x 500 mm
Endkorn 0/45 mm oder größer
Überbandmagnet
Betriebsbereit in ca. 10 Minuten
Optional mit Vorsiebband
Gesamtgewicht mit allen Standards 14,3 t



BMD CS4

Containermobile Siebanlage

4 Fraktionen, Kipprost, 3 Förderbänder
2-Deck-Siebkasten 1000 x 3000 mm
Leistung bis 120 t/h
Gewicht ca. 8 t



RESTA CH1

Raupenmobile Backenbrecheranlage

Bauschutt und Gestein
Einschwingenbackenbrecher 700 x 500 mm
Korgemisch 0/45 bis 0/100 mm
Regalbare Vibrorinne
Diselelektrischer Dual-Antrieb
Einspeisung vom Stromnetz möglich
Betriebsbereit in ca. 5 Minuten, Gewicht 19,7 t



BMD RA900T

Raupenmobile Backenbrecheranlage

Bauschutt und Gestein
Einschwingenbackenbrecher 900 x 500 mm
Korgemisch 0/45 bis 0/100 mm
Hydr. Spaltverstellung 30 - 80 mm
Regelbare Vibrorinne
Diesel-elektrischer Dual-Antrieb
Betriebsbereit in ca. 5 Minuten, Gewicht 23,9 t



MS Big Direkt-Siebanlage

Aushub, Bauschutt, Naturgestein, Schutt u.v.m.
2 Siebdecks, 3 versch. und getrennte Fraktionen
möglich Leistung zwischen 5 - 50 m³/h



Keestrack K3

Raupenmobile Schwerlastsiebmaschine

Plattenbandaufgeber
2-Deck-Schwerlastsiebkasten 2700 x 1200 mm
54,4 kW,
Gewicht 17 t



Keestrack K4

Raupenmobile Schwerlastsiebmaschine

Plattenbandaufgeber
2-Deck-Schwerlastsiebkasten 4200/3600 x 1500 mm
Cat Motor 4,4, 76 kW
Gewicht 26,5 t



Keestrack B3

Raupenmobile Backenbrecheranlage

Einschwingenbackenbrecher
Aufgabeöffnung 1000 x 600 mm
hydr. einstellbarer Spaltbereich 45-115 mm
John-Deere-Motor, 6 Zyl., 138 kW,
Gewicht 30,6 t



Keestrack S3

Raupenmobiles Haldenförderband

mit eigenem diesel-hydraulischem Antrieb
Aufgabekapazität bis 250 t/h, 0-200 mm
Abwurfhöhe 6,7 m bis 7,8 m einstellbar
Haldenkapazität bis 1200 t, Gewicht 10,3 t



Rockster R1000S

Raupenmobile Prallbrecheranlage

mit Windsichter, Nachsieb und schwenkbarem Rückföhrband
Einlauföffnung 960 x 720 mm
Stufenlos verstellbare Brecherdrehzahl
2 individuell und hydraulisch verstellbare Prallschwingen, Antrieb Cat C9.3 Stage V Motor, Adblue, Gewicht 35,5 t

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Angebote, Vertragsabschluss, ausschließliche Einbeziehung der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Vermieters, Kaution

1.1. Mietverträge zwischen dem Vermieter und dem Mieter kommen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) zustande.

Sie gelten auch für alle künftigen Mietvertragsschlüsse zwischen den Vertragsparteien, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Mieters werden auch dann durch die AGB ausgeschlossen, wenn der Vermieter nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Soweit die AGB des Vermieters keine ausdrückliche Regelung treffen, gilt das Gesetz. Dieses kann durch AGB des Mieters nicht zum Nachteil des Vermieters abgedungen werden.

Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass für die Anmietung bestimmter spezieller Mietgegenstände oder für die Durchführung von Reparaturen im Zusammenhang mit dem durch diese AGB näher geregelten Mietvertrag zusätzliche AGB gelten, wie beispielsweise für:

- die Anmietung von Containern
- die Durchführung von Reparaturen im allgemeinen
- die Anmietung von Hochbaukränen
- die Anmietung von Teleskopen oder Teleskopkränen

Falls ein schriftlicher Abschluss des durch diese AGB näher geregelten Mietvertrages unterblieben sein sollte und über den Inhalt der mündlichen Vertragsabsprachen Uneinigkeit bestehen sollte, kommt ein Mietvertrag ausschließlich unter Zugrundelegung dieser

AGB zu einer Miete laut aktueller Mietpreisliste des Vermieters, spätestens mit Übergabe des Mietgegenstandes an den Mieter oder seinen Bevollmächtigten zustande.

Sowohl bei schriftlichem als auch bei mündlichem Vertragsschluss versichert der Empfänger des Mietgegenstandes, falls er nicht selbst der Mieter ist, ausdrücklich, zum Abschluss des Mietvertrages und zur Inempfangnahme des Mietgegenstandes bevollmächtigt zu sein.

1.2. Die Angebote des Vermieters sind unverbindlich.

Sämtliche mündlichen und schriftlichen Angaben über den Mietgegenstand, wie beispielsweise in Werbeunterlagen, Abbildungen, Verzeichnissen oder sonstigen Unterlagen, über technische Leistung, Betriebs Eigenschaften und Verwendbarkeit für den von dem Mieter beabsichtigten Verwendungszweck sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter Vertragsbestandteil.

Der Vermieter haftet nicht für die Richtigkeit von Herstellerangaben. Er behält sich auch ausdrücklich die Vermietung eines anderen als des angebotenen Mietgegenstandes vor, falls der andere Mietgegenstand für den durch den Mieter beabsichtigten Gebrauch in vergleichbarer Weise geeignet und dem Mieter zumutbar ist.

1.3. Der Vermieter behält sich vor, bei Abschluss des Vertrages, oder während der Laufzeit des Vertrages, die Gestellung einer im Sinne des § 315 BGB angemessenen Kaution zu verlangen.

2. Dauer des Mietverhältnisses

2.1. Das Mietverhältnis beginnt mit Unterzeichnung des Mietvertrages, sofern im Mietvertrag nicht ausdrücklich ein abweichender Zeitpunkt vereinbart ist.

Bei einem mündlichen Mietvertragsabschluss beginnt das Mietverhältnis zum mündlich vereinbarten Zeitpunkt und, wenn dieser nicht eindeutig erweisbar ist, spätestens mit Übergabe des Mietgegenstandes.

2.2. Das Mietverhältnis endet unter folgenden Voraussetzungen:

Bei einem auf einen bestimmten Zeitraum abgeschlossenen Mietvertrag mit Ablauf des vereinbarten letzten Tages. Bei einem auf unbestimmte Zeit vereinbarten Mietverhältnis, entweder durch Kündigung des Vermieters unter Wahrung einer Frist von zwei Wochen, oder mangels Kündigung durch den Vermieter mit der vollständigen Rückgabe des Mietgegenstandes einschließlich etwaigem Zubehör an den Vermieter und der beiderseitigen Unterzeichnung des Rückgabeprotokolls durch die Vertragsparteien, sowie des weiteren durch Kündigung des Mieters wegen Gebrauchszuges (oder Nichtgewährung des Gebrauchs) gemäß § 542 BGB.

2.3. Der Mieter ist verpflichtet, die Rückgabe rechtzeitig, mindestens jedoch fünf Werktage im voraus, gegenüber dem Vermieter anzukündigen. Anderenfalls verlängert sich das Mietverhältnis um mindestens fünf Werktage.

2.4. Wird der Mietgegenstand durch den Mieter mit Einverständnis des Vermieters unmittelbar einem Nachmieter überlassen, endet das Mietverhältnis mit dem Mieter, sobald dem Vermieter die vorbehaltlose Empfangsbestätigung des Nachmieters zugegangen ist.

3. Übergabe des Mietgegenstandes

3.1. Der Vermieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand mängelfrei und betriebsbereit zu übergeben. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand bei Inempfangnahme auf Mängelfreiheit und Betriebsbereitschaft zu prüfen. Mit beanstandungsfreier

Inempfangnahme erkennt der Mieter den Mietgegenstand als mängelfrei und betriebsbereit an.

3.2. Mit Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter des weiteren den Empfang der Gerätepapiere (Bedienungsanleitungen etc.), soweit solche für die einzelnen zu vermietenden Geräte durch den jeweiligen Hersteller zur Verfügung stehen.

3.3. Mit der Übergabe des Mietgegenstandes gehen sämtliche Gefahren auf den Mieter über, insbesondere diejenigen des zufälligen Untergangs, des Verlustes, des Diebstahls, der Verschlechterung, Beschädigung und der vorzeitigen Abnutzung. Für den Fall des Diebstahls, der Beschädigung durch Dritte und sonstiger Delikte ist der Mieter zur unverzüglichen Anzeige bei der örtlich zuständigen Polizeidienststelle und der diesbezüglichen Beweissicherung sowie zur unverzüglichen Benachrichtigung des Vermieters in allen vorgenannten Fällen verpflichtet.

3.4. Kommt der Vermieter mit der Übergabe des Mietgegenstandes in Verzug, weil der Vermieter den Mietgegenstand nicht rechtzeitig zurückgeben hat, ist der Mieter von der Zahlung des Mietzinses befreit. Für den Zeitraum von bis zu drei Werktagen sind Schadenersatzansprüche des Mieters gegen den Vermieter insoweit ausgeschlossen, als der Vermieter nicht von dem Vormieter Schadenersatz erlangt und soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beim Vermieter vorliegt. Der Vermieter verpflichtet sich jedoch, auf Verlangen des Mieters Schadenersatzansprüche gegen den Vormieter an den Mieter unverzüglich abzutreten.

4. Nutzung des Mietgegenstandes durch den Mieter, Reparatur- und Wartungsarbeiten, Einsatzort, Gebrauchsüberlassung, Pfändungs- und sonstige Maßnahmen Dritter, Versicherungspflicht

4.1. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand ausschließlich an dem vertraglich vereinbarten Einsatzort im Rahmen der betriebstechnischen Eignung des Mietgegenstandes einzusetzen und ausschließlich durch geeignetes Fachpersonal bedienen und durch den Vermieter oder durch sonstige fachkundige Unternehmen warten zu lassen und ausschließlich technisch geeignete und gesetzlich zulässige Betriebsmittel zu verwenden.

Bedienungs- und Wartungsanleitungen sind durch den Mieter und seine Erfüllungsgehilfen vollumfänglich zu beachten und insbesondere eine Überlastung des Mietgegenstandes zu vermeiden.

4.2. Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, den Mietgegenstand zu besichtigen und technisch zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Die Kosten hierfür trägt der Vermieter, falls sich nicht ein Mangel herausstellt, den der Mieter pflichtwidrig nicht beseitigt hat.

4.3. Der Mieter ist verpflichtet, sämtliche durch ihn zu ver-tretenden Reparaturarbeiten auf seine Kosten durch den Vermieter ausführen zu lassen. Diese Verpflichtung besteht nur dann nicht, wenn der Mieter nachweist, dass er die Reparaturarbeiten von einem durch ihn ausgewählten Fachunternehmen schneller und/oder kostengünstiger durchführen lassen kann. Vor Durchführung dieser Arbeiten ist der Vermieter zu benachrichtigen. Der Vermieter ist berechtigt, für die Durchführung der Arbeiten verbindliche Anweisungen zu erteilen, wie beispielsweise die Auswahl der Ersatzteile. In jedem Fall muss die Reparatur unter Verwendung von Originalersatzteilen erfolgen.

4.4. Die Verbringung des Mietgegenstandes an einen anderen Einsatzort bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

4.5. Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte, die nicht

Angestellte oder Arbeiter des Mieters sind, ist ausgeschlossen.

4.6. Sollten Dritte durch Pfändung, Beschlagnahme oder aufgrund sonstiger Rechte oder unbefugte Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen oder diesen befügt oder unbefugt in Besitz nehmen, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter entweder durch Telefax oder durch Einschreiben/Rückschein innerhalb von spätestens drei Tagen zu benachrichtigen und vorab den oder die Dritten auf das Eigentum des Vermieters schriftlich hinzuweisen und diesen Hinweis dem Vermieter innerhalb gleicher Frist zu übermitteln.

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter sämtliche Kosten zur Wiedererlangung zu ersetzen und auf Verlangen des Vermieters für die Rechtsverfolgungskosten angemessene Vorschüsse zu leisten.

4.7. Der Vermieter bietet bei Vertragsabschluss gegen einen angemessenen Kostenzuschlag den Abschluss einer Maschinenbruchversicherung an, die auch die weiteren typischen Risiken wie Diebstahl u.a. abdeckt. Wenn der Mieter eine Maschinenbruchversicherung abgeschlossen hat, ist im Schadensfall die in den Versicherungsbedingungen auf dem jeweiligen Mietvertrag des Vermieters geregelte Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers durch den Mieter zu tragen. Sofern der Mieter diese Versicherung nicht abschließt, verpflichtet sich der Mieter, den Mietgegenstand während der Mietzeit gegen alle einsatztypischen Gefahren zugunsten des Vermieters zu versichern, insbesondere gegen Brand, Diebstahl, sonstigen Verlust, fehlerhafte Bedienung, Baustellenunfälle jeglicher

Art und bei für den Straßenverkehr zugelassenen Maschinen auch gegen die Risiken des Straßenverkehrs, soweit diese Risiken zu handelsüblichen Konditionen versicherbar

sind und dem Vermieter auf Verlangen den Versicherungsschutz vor Übergabe des Mietgegenstandes nachzuweisen.

Der Mieter tritt sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus der von ihm abgeschlossenen Versicherung an den Vermieter ab. Dieser nimmt die Abtretung an. Soweit in den Versicherungsbedingungen eine Abtretbarkeit der Ansprüche ausgeschlossen sein sollte, ermächtigt der Mieter den Vermieter unwiderruflich zur Geltendmachung und zum Inkasso des Anspruchs gegen den Versicherer.

4.8. Der Mieter trägt die Kosten der Betriebsmittel. Vorhandene Betriebsmittel werden bei Übergabe und Restbestände bei Rückgabe des Mietgegenstandes vermerkt und entsprechend abgerechnet.

5. Rückgabe des Mietgegenstandes, Schadenersatz

5.1. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand einschließlich sämtlichen etwaigen Zubehörs fristgemäß im Sinne der Ziffer 2 dieser AGB mangelfrei und gesäubert zurückzugeben.

5.2. Bei Rückgabe des Mietgegenstandes durch den Mieter erfolgt eine unverzügliche gemeinsame Überprüfung des Mietgegenstandes durch beide Vertragsparteien.

Werden bei der Überprüfung Mängel festgestellt, wird der Zustand des Mietgegenstandes in einem durch den Mieter und den Vermieter zu unterzeichnenden Rückgabeprotokoll festgehalten. Soweit im Einzelfall über das Vorliegen von Mängeln keine Einigkeit der Vertragsparteien besteht, ist jede Vertragspartei berechtigt, die Aufnahme ihrer Ansicht in das Rückgabeprotokoll zu verlangen.

Jede der Vertragsparteien kann die Untersuchung des Mietgegenstandes durch einen durch die für den Vermieter örtlich

zuständige Industrie- und Handelskammer zu benennenden Sachverständigen verlangen. Die Sachverständigenkosten tragen die Vertragsparteien je nach dem Ergebnis der Feststellungen des Sachverständigen über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Mängeln im Verhältnis ihres Obsiegens oder Unterliegens. Der Sachverständige entscheidet auch verbindlich entsprechend dem Feststellungsergebnis darüber, in welchem Verhältnis die Parteien die Sachverständigenkosten zu tragen verpflichtet sind.

Soweit zahlenmäßig umfangreiche Mietgegenstände zurückgenommen werden, wie beispielsweise Schalungen und Kleinmaterial, erfolgt die Rücknahme durch den Vermieter unter dem Vorbehalt der nachträglichen Überprüfung.

5.3. Werden bei der Rückgabe Mängel, Verschmutzungen oder sonstige Schäden oder die Wartungsbedürftigkeit des Mietgegenstandes festgestellt, ist der Mieter verpflichtet, die entstehenden angemessenen Kosten zu tragen.

5.4. Werden Mängel, Schäden oder Wartungsbedürftigkeit erst später festgestellt, ist der Vermieter verpflichtet, den Mieter unverzüglich zu benachrichtigen und ihm eine Nachprüfung durch Besichtigung zu ermöglichen. Der Mieter ist in diesem Fall nur dann zum Ersatz der Reparatur- und Wartungskosten verpflichtet, wenn der Vermieter dem Mieter nachweist, dass der Mieter die Mängel, Schäden oder Wartungsarbeiten zu vertreten hat, bzw. diese während der Vermietung an den Mieter entstanden sind.

5.5. Ist der Mietgegenstand aufgrund von Schäden, Wartungsarbeiten oder mangels Rückgabe mit sämtlichem Zubehör oder aufgrund sonstiger durch den Mieter zu vertretender Umstände nicht anderweitig vermietbar, schuldet der Mieter eine

Nutzungsentschädigung in Höhe der Tagesmiete, zuzüglich eines vorläufigen Mietausfall Schadens von mindestens drei Werktagen, falls der Vermieter nicht eine frühere anderweitige Vermietung vornehmen kann.

Erfolgt die Rückgabe des Mietgegenstandes unvollständig, insbesondere hinsichtlich etwaigen Zubehörs, ist der Vermieter berechtigt und verpflichtet, nach seinem Ermessen etwa verfügbares Mietzubehör oder andere fehlende Teile mietweise und gegen zusätzliche Vergütung zur Verfügung zu stellen, um eine anderweitige Vermietung zu ermöglichen.

5.6. Ist dem Mieter die Rückgabe des Mietgegenstandes aus einem durch ihn zu vertretenden Grund unmöglich geworden oder würden bei Mängeln oder Schäden die Reparaturkosten mehr als 60 % des Zeitwertes betragen, ist der Mieter zu einer sofortigen Kündigung des Mietvertrages berechtigt. Der Mieter ist jedoch verpflichtet, Schadenersatz in Höhe des Zeitwertes des mängelfreien und uneingeschränkt betriebsbereiten Mietgegenstandes zuzüglich einer Wiederbeschaffungskostenpauschale (ohne Bearbeitungsgebühren) von brutto 7,5 % sowie eine Nutzungsentschädigung in Höhe der tagesanteiligen Miete für einen angemessenen Zeitraum zur Ersatzbeschaffung durch den Vermieter, längstens jedoch für einen Monat zu leisten, falls der Vermieter die sofortige Nachvermietbarkeit nachweist. Der Vermieter ist verpflichtet, alle ihm zumutbaren Anstrengungen zur Geringhaltung des Schadens zu unternehmen. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Vermieters bleiben unberührt.

6. Berechnung der Miete und Abgeltungsumfang

6.1. Die Miete versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in ihrer

jeweiligen Höhe ohne Kosten für etwaige Transporte ab der Betriebsstätte des Vermieters, sowie ohne Betriebsstoffe und ohne Personal des Vermieters.

6.2. Sofern nicht schriftlich eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, errechnet sich die Gesamtmiete aus der Tagesmiete multipliziert mit der auf Tage bezogenen Mietdauer. Die Tage der Übergabe und Rücknahme werden als volle Mieltage berechnet.

6.3. Bei mit Betriebsstundenzählern ausgestatteten Mietgegenständen werden acht Einsatzstunden als ein Einsatz innerhalb eines Werktages im Durchschnitt zugrundegelegt. Nutzt der Mieter den Mietgegenstand mehr als acht Stunden im Laufe eines Werktages, erhöht sich die Miete für jede weitere angefangene Stunde um 1/8 des Tagesmietpreises. Pro Werktag ist jedoch mindestens eine durchschnittliche Mindesteinsatzzeit von acht Stunden zugrunde zulegen und zu vergüten.

7. Fälligkeit, Zahlung des Mietzinses, Verzug

7.1. Die Abrechnung der Miete und sonstiger Forderungen des Vermieters erfolgt bei Kurzmietten nach Rückgabe des Mietgegenstandes zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in ihrer jeweils geltenden Höhe. Die Miete ist bei Rückgabe durch Barzahlung fällig. Sofern mit Zustimmung des Vermieters durch Scheck- oder Wechselbelegung gezahlt werden sollte, erfolgt die Zahlung erfüllungshalber. Verlangt der Mieter bei Barzahlung über die Empfangsbestätigung hinsichtlich der Miete auf dem Mietvertrag hinaus die Ausstellung einer gesonderten Rechnung, wird bei Rechnungen bis zu brutto 150,00 € ein Verwaltungs-kostenzuschlag von 8,00 € + gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben.

7.2. Der Vermieter ist jedoch berechtigt, jederzeit Zwischenabrechnungen vorzunehmen.

7.3. Dauermieten werden je nach Mietgegenstand im 14-tägigen oder monatlichen Rhythmus im Voraus berechnet.

7.4. Die berechneten Beträge sind spätestens innerhalb einer Woche ab Rechnungszugang bei dem Mieter ohne Abzüge eingehend bei dem Vermieter zahlbar.

7.5. Gerät der Mieter in Verzug, ist seine Verbindlichkeit in Höhe der dem Verkäufer berechneten Kreditzinsen, mindestens jedoch mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Mahnkosten sind mit 10,00 € für die erste Mahnung, 20,00 € für die zweite Mahnung und 25,00 € für jede weitere Mahnung durch den Mieter zu vergüten.

7.6. Zahlungen des Mieters werden zunächst auf etwaige Auslagen und Fremdkosten des Vermieters, dann auf die Zinsen und zuletzt auf den Mietzins angerechnet.

8. Haftungsbegrenzung des Vermieters, Abtretung von Schadenersatzansprüchen gegen Dritte an den Mieter

8.1. Schadenersatzansprüche des Mieters wegen Verschuldens des Vermieters bei Vertragsverhandlungen, positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung und nicht vorhersehbarer Schäden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, sich der Vermieter nicht gemäß § 831 BGB exculpieren kann und bei Vorliegen einfacher Fahrlässigkeit insoweit, als sich die Schadenersatzansprüche nicht auf die Verletzung von Kardinalpflichten (wesentlichen Vertragspflichten) beziehen und nicht Gesundheitsschäden Gegenstand der strittigen Forderung sind und nicht die

Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz möglich ist.

8.2. Die Haftung des Vermieters ist grundsätzlich begrenzt auf den jeweils entstehenden unmittelbaren typischerweise vorhersehbaren Schaden.

8.3. Soweit eine über die Ziffern 8.1. und 8.2. hinausgehende Haftung des Vermieters verbleibt, ist dieser nur schadenersatzpflichtig, soweit er den Schaden durch Versicherung seiner gesetzlichen Haftpflicht gedeckt hat oder im Rahmen von durch die Versicherungsaufsichtsbehörden genehmigten Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) zu tarifmäßigen, nicht auf außergewöhnliche Verhältnisse abgestellten Prämien und Prämienzuschlägen bei einem im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherer hätte decken können und kein Fall der Leistungsfreiheit des Versicherers vorliegt oder vorläge.

9. Sicherungsrechte des Vermieters, Forderungsabtretungen

9.1. Der Mieter tritt mit Unterzeichnung des Mietvertrages sicherungshalber in Höhe der gegenwärtigen und künftigen Forderungen des Vermieters sämtliche gegenwärtigen und künftigen Forderungen und Leistungsansprüche gegen seine Versicherer (soweit dies nach den Bedingungen seiner Versicherer zulässig ist), sowie sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche gegen seinen Auftraggeber hinsichtlich derjenigen Leistungen des Mieters ab, zu deren Erbringung der Mietgegenstand eingesetzt wurde. Der Vermieter nimmt die Abtretungen an.

9.2. Falls der Vermieter den Vertrag aus wichtigem Grunde gekündigt hat oder der Mieter sich mit der Rückgabe des Mietgegenstandes in Verzug befinden sollte, ist der Vermieter berechtigt, den Mietgegenstand auch ohne Zustimmung

des Mieters in Besitz zu nehmen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter den Zugang zum Standort des Mietgegenstandes zu ermöglichen und die Wegnahme zu dulden.

10. Aufrechnungsbeschränkungen, Abtretungs- und Einziehungsermächtigungs Ausschluss

10.1 Der Mieter ist berechtigt, mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten oder zumindest als zugunsten des Mieters durch gerichtlichen Hinweis als entscheidungsreif bezeichneten Forderung gegen den Vermieter aufzurechnen.

10.2. Die Befugnis des Mieters, Ansprüche aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten oder Dritte zur Einziehung von Forderungen oder der Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Vertrag zu ermächtigen, wird ausgeschlossen.

11. Leistungsverweigerungsrecht des Vermieters

Werden dem Vermieter nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die ernsthafte Bedenken darüber rechtfertigen, dass in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eingetreten ist oder der Mieter schon bei Vertragsschluss nicht mehr ausreichend zahlungsfähig war und dadurch der Anspruch auf die Zahlung des Mietzinses oder sonstiger Forderungen aus dem Mietverhältnis gefährdet ist, ist der Vermieter berechtigt, seine Leistung so lange zu verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt ist oder Sicherheit dafür geleistet wurde.

12. Kündigung aus wichtigem Grunde durch die Vertragsparteien

12.1. Beide Vertragsparteien sind zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages aus wichtigem Grunde berechtigt, falls die jeweils andere Vertragspartei ihre vertraglichen Verpflichtungen so erheblich verletzt, dass der jeweils anderen Partei die Fortsetzung

des Mietverhältnisses nicht mehr zumutbar ist.

12.2. Ein wichtiger Kündigungsgrund für den Vermieter liegt insbesondere vor, wenn:

- der Mieter mit Zahlungen von nicht nur im Sinne des § 320 Abs. 2 BGB geringfügigen Verbindlichkeiten in Verzug ist,

- Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Mieter durchgeführt werden,

- bei dem Mieter im Sinne der §§ 17 ff. Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung vorliegt,

- der Mieter den Mietgegenstand trotz Abmahnung durch den Vermieter in technisch schädigender Weise oder sonstiger erheblich vertragswidriger Weise benutzt,

- der Mieter den Mietgegenstand unbefugt Dritten überlässt oder an einen vertraglich nicht vereinbarten Ort verbringt.

13. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

13.1. Der Mietvertrag unterliegt nach den Grundsätzen des Internationalen Privatrechtes ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.2. Für Unternehmer ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Vermieters, unbeschadet jedoch des Rechts des Vermieters, an einem sonstigen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand Klage zu erheben. Für sonstige Personen gilt:

Hat der Mieter in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Vermieters, unbeschadet des Rechtes des Vermieters, an einem sonstigen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand Klage zu erheben. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 38 ff. Zivilprozessordnung (ZPO).

13.3 Die AGB gelten für alle unten aufgeführten und mit der Vermietung beschäftigten Unternehmen der SCHWAB Gruppe.

14. Vertragslücken

Sollte sich eine Regelungslücke in diesem Vertrag herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages. Die Vertragsparteien sind vielmehr verpflichtet, die lückenhaften Vertragsbestandteile durch solche Vertragsbestimmungen zu ergänzen, die dem insgesamt gewollten Vertragsinhalt wirtschaftlich und in rechtlich zulässiger Weise entsprechend oder ihm möglichst nahe kommen.

A. Zusätzliche Bestimmungen für einzelne Geräte

1. Großgeräte: Der Transport und die Montage von Geräten am Einsatzort, die durch den Vermieter demontiert zur Verfügung gestellt werden und am Einsatzort montiert werden müssen, erfolgen ausschließlich durch Beauftragte des Vermieters auf Kosten des Mieters.

2. Mobile Hallen, Container und sonstige vergleichbare Mietgegenstände

2.1 Die Einmessung und Aufstellung des Mietgegenstandes erfolgt nach Wahl des Vermieters durch Angestellte des Mieters oder des Vermieters nach den Aufstellungsanweisungen des Mieters und auf Kosten des Mieters.

2.2 Die Dächer insbesondere von Containern dürfen nicht als Lagerfläche genutzt oder belastet werden.

2.3 Sofern der Mieter eine Aufstellung vorgenommen hat, die für den Mietgegenstand eine Beschädigungs- oder Zerstörungsgefahr beinhaltet, ist der Vermieter berechtigt, die Aufstellung abweichend von den Plänen des Mieters auf dessen Kosten vorzunehmen.

2.4 Bei der Vermietung von WC-Containern ist der Mieter verpflichtet, auf Verlangen des Vermieters einen zusätzlichen Vertrag mit einem Serviceunternehmen abzuschließen, das mindestens einmal wöchentlich die Reinigung und Entsorgung durchführt. In die Entsorgungsbekälder dürfen keinerlei Fremdkörper, insbesondere keine Flaschen oder sonstiger Müll, eingebracht werden.

3. Baustellensicherungsgeräte

3.1 Der Aufbau erfolgt durch den Mieter in eigener Verantwortung. Sollte der Vermieter - ohne hierzu verpflichtet zu sein - Fehler bei der Aufstellung feststellen, ist er berechtigt, den Aufbau nach eigenem Ermessen zu gestalten.

3.2 Der Mieter verpflichtet sich, auf den Baustellensicherungsgeräten keinerlei Werbematerialien anzubringen.

Stand: September 2021

SCHWAB GmbH Am Hambielg 13 76706 Dettenheim www.3sbm.de	Geschäftsführer: Lars Holzhey, Jochen Schwab HRB 230422	Telefon 07247 / 9363-0 Telefax Verkauf / 9363-60 Telefax Service / 9363-70	RB Hardt-Bruhain eG GENODE61DET DE20 6606 2366 0000 0980 00 Sparkasse Karlsruhe Ettlingen KARSDE66 DE84 6605 0101 0100 0007 10
BMD Baumaschinen- dienst GmbH & Co.KG Am Taubenfeld 33 69123 Heidelberg	Lars Holzhey, Clemens Hubert, Jochen Schwab HRA 330563	Telefon: 06221 / 8358-0 Fax: 06221 / 8358-45 www.bmd-heidelberg.de	Sparkasse Karlsruhe KARSDE66 DE10 6605 0101 0100 2638 23

Blank lined writing area on page 48.

Blank lined writing area on page 49.

SCHWAB GmbH

Am Hambiegel 13
Krautstückerweg 19
76706 Dettenheim
Telefon: 07247 / 93 63 - 0
Fax: 07247 / 93 63 - 60

SCHWAB

Niederlassung Grünstadt

Industriestraße 30-32
67269 Grünstadt
Telefon: 06359 / 89 07 - 0
Fax: 06359 / 89 07 - 67

SCHWAB

Niederlassung Pforzheim

Zum Obsthof 22
75177 Pforzheim
Telefon: 07231 / 77 54 99 - 0
Fax: 07231 / 77 54 99 - 66

BMD Baumaschinendienst GmbH & Co. KG

Am Taubenfeld 33
69123 Heidelberg
Telefon: 06221 / 83 58 - 0
Fax: 06221 / 83 58 - 42

